

seiner Freund einen geschrieben / klärlich zu-  
ersehen / vide Hist. Conf. August. sub anno 1537.

Endlich vnd zum sechsten ist vnvernein-  
lich war / das anno 1543. die Zürichische Pre-  
diger vielfaltige vrsach dem D. Luthern w-  
der sie zu schreiben / gegeben haben / in dem sie  
die Gottlose Reden vnd meinung des Zwin-  
gels widerumb öffentlich herfür gezogen / vnd  
die Abgöttische Heyden / Herculem / Theseum /  
Scipionem / Soerarem / Aristidem / Antig-  
num / Numam / Camillum / Satones / Scipi-  
ones vnd dergleichen vngleubige sämplich  
vnd mit einander ins ewige Leben / vnd in ei-  
nen Himmel / mit denen / so im Glauben Chri-  
sti von hinnen scheiden / gesetzt / vnd also selb-  
sten zu Heyden worden.

Die Cal-  
vinisten /  
vnd die  
vngleubi-  
ge Heyden  
habē nach  
Zwingels  
lehr einer  
ley Stübel  
vnd ewi-  
ges leben  
zugewan-  
ten.

Weil denn die Zwinglianer mit aller  
macht ihre Lehr oder Irrthumbfortzuplan-  
ken sich bemüheten. Auch sich hin vnd her  
rhümeten der einigkeit / die Lutherus auch w-  
der seinen willen nunmehr mit men haben vñ  
halten musste: Da hat Lutherus nach lang  
gehabter gedult / hoffen vnd harren / endlich  
dahin geschlossen / seines Ampts / Berufs  
vnd Gewissens halben / zur Ehre Gottes /  
vnd rettung der vnläugbaren Wahrheit / vnd  
zum vnterricht der Einfeltigen / solchen vn-  
richtigē Händeln / die von den Zwinglianern  
wie